



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Kürzung der Zuschüsse für laufende Zwecke in der Tierzucht
(Kap. 08 03 Tit. 683 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 683 96 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 0,5 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Mittel dienen vorwiegend zur Finanzierung der Züchtervereinigungen und einer Tierzucht, die sich noch immer vorwiegend an Leistungssteigerung und Tieranpassung ausrichtet. Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sollten nicht nur als kostensenkender Faktor gesehen werden, sondern als erstrebenswerte Ziele, um die gesellschaftlichen Forderungen nach einer tiergerechten Haltung und die politischen Bekenntnisse zu mehr Tierwohl erfüllen zu können.